

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB)
für die Buchung und Inanspruchnahme von Parkserviceleistungen der Flughafen
Nürnberg Service GmbH (FNSG)**

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen FNSG und Kunden in Bezug auf die Buchung und der Inanspruchnahme von im Voraus gebuchten Parkserviceleistungen (hierzu zählen sämtliche Leistungen der FNSG in Bezug auf Parken).

II. Vertragsabschluss und Leistungserbringung

- (1) Der Vertrag kommt, auch bei Vermittlung durch einen Partner (wie etwa Reisebüro), direkt zwischen FNSG und dem Kunden zustande. Der Partner ist dabei nur Bote der Erklärungen zwischen FNSG und dem Kunden und hat keine eigene Vertretungsmacht. Es gelten stets nur die von der FNSG bereitgestellten Tarif- und Parkbedingungen. Darüberhinausgehende Zusagen des Partners haben keine bindende Wirkung für die FNSG.
- (2) Das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und FNSG kommt erst mit der Buchungsbestätigung durch die FNSG zustande, welche ausschließlich an die im Buchungsvorgang angegebene E-Mail-Adresse versandt wird. Die FNSG übernimmt nur die Gewähr für den Versand, nicht für deren Zugang.
- (3) Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.
- (4) Mit Vertragsabschluss erwirkt der Kunde das Recht zur einmaligen Einstellung seines Pkw in die ihm bestätigte Parkierungsanlage der FNSG am Airport Nürnberg für den in der Buchung angegebenen Zeitraum.
- (5) Die Flughafen Nürnberg Service GmbH verpflichtet sich, dem Kunden einen Stellplatz zu den vereinbarten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Aus dem Buchungssystem ist ersichtlich, welches Parkhaus bzw. welche Parkfläche zum gewünschten Buchungszeitpunkt noch Kapazitäten hat, so dass der Kunde dementsprechend wählen kann, in welchem Parkhaus bzw. innerhalb welcher Parkfläche er parken möchte. Innerhalb dieser Parkierungsanlage besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.
- (6) Entfernt der Mieter sein Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit nicht aus der Parkierungsanlage, verlängert sich der Vertrag über die Parkleistung für die Zeit nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit bis zur Entfernung des Fahrzeugs. Sofern in der Produktbeschreibung keine abweichende Regelung diesbezüglich enthalten ist, wird für die verlängerte Parkzeit eine Nachzahlgebühr fällig. Diese beträgt 15,00 € je angefangenem Überziehungstag. Das so zusätzlich anfallende Parkentgelt ist bei Entfernung des Fahrzeugs zur Zahlung fällig.

- (7) Sofern durch Sonderereignisse das gebuchte Parkprodukt nicht zur Verfügung gestellt werden kann, verpflichtet sich die Flughafen Nürnberg Service GmbH dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Buchung vorzunehmen. Die Umbuchung bzw. Stornierung erfolgt spätestens 24 Stunden vor Beginn des Parkvorgangs.
- (8) Der Kunde stellt sein Fahrzeug ausschließlich in der in der Buchungsbestätigung angegebenen Parkieranlage ab.
- (9) Die Flughafen Nürnberg Service GmbH übernimmt keine Haftung für Fälle von höherer Gewalt und sonstigen Behinderungen, z.B. Blockade von Schranken durch andere Kunden. In diesen Fällen ist die Flughafen Nürnberg Service GmbH nicht verpflichtet, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Buchung vorzunehmen.
- (10) Die Stellplatzbuchung ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ausschließlich für die persönliche Verwendung bestimmt.
- (11) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Personenkraftwagen (PKW) eingestellt werden. Das Einfahren oder die Benutzung mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen PKW, PKW mit Anhängern, mit anderen Kraftfahrzeugen sowie mit Krafträdern, Fahrrädern, Rollern, Inline-Skates, Skateboards, etc. ist nicht gestattet. Die Fahrzeughöhe darf 2,0 m und die Fahrzeuglänge 5,10 m nicht überschreiten. Das in den Parkhäusern zugelassene Gesamtgewicht darf 2,5 t nicht überschreiten.
- (12) Vertragsbestandteil ist außerdem die Benutzungsordnung für Halte- und Parkflächen am Flughafen Nürnberg der Flughafen Nürnberg Service GmbH (FNSG) in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung.

III. Zahlung

- (1) Die Parkgebühr für den gebuchten Zeitraum und gegebenenfalls die Buchungsgebühr sind sofort bei Buchung zu bezahlen.
- (2) Solange das Parkentgelt nicht vollständig entrichtet ist, ist die FNSG berechtigt, sämtliche von ihr nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zurückzubehalten. Das gilt auch für den Fall, dass bei einer Buchung über einen Partner das Buchungsentgelt dort entrichtet wurde (Partnerinkasso) und dieser das Entgelt nicht oder nicht vollständig an die FNSG übermittelt hat.
- (3) Bei Überschreitung der gebuchten Parkdauer wird für den Überschreitungszeitraum eine Nachzahlung gemäß Ziff. II Abs. 6 fällig. Diese kann nur am Kassenautomaten erfolgen.
- (4) Der Kunde erhält nach erfolgreicher Buchung eine Buchungsbestätigung/Quittung mit Angabe der erhobenen Gebühren. Außerdem erhält er je ein Ticket mit QR-Code zum Ausdrucken oder zur Nutzung auf Mobilgeräten. Diese Unterlagen werden als E-Mail von der Flughafen Nürnberg Service GmbH verschickt. Die Flughafen Nürnberg Service GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.
- (5) Bei einer Unterschreitung der gebuchten Parkdauer erfolgt keine Gutschrift des bereits bezahlten Parkentgelts.

- (6) Eine Rückerstattung des Parkentgelts ist auch in dem Fall ausgeschlossen, dass ein Kunde die gebuchte Parkserviceleistung gar nicht in Anspruch nimmt.
- (7) Für Stornierungen/Umbuchungen (sofern diese nach den Bedingungen des gebuchten Tarifs zulässig sind) werden die je Produkt festgelegten Entgelte berechnet.
- (8) Für Rückerstattungen von zu viel geleisteten Entgelten, die aufgrund eines Umstandes erforderlich werden, den der Kunde/ Anspruchsteller zu vertreten hat (z.B. Doppelbelastungen aufgrund von Ticketbezahlung trotz vorhandener Online-Buchung), kann die FNSG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € gegenüber dem Kunden/Anspruchsteller erheben.

IV. Stornierung/Umbuchung

- (1) Stornierungen/Umbuchungen sind möglich, soweit dies in den Produktbeschreibungen ausdrücklich aufgeführt wird. Bei nicht stornierbaren Produkten erfolgt keine Rückerstattung der Parkentgelte.
- (2) Stornierungen/Umbuchungen erfolgen online über das Stellplatzbuchungssystem unter Bezugnahme auf die jeweilige Buchungsnummer oder über den Partner, über den der Kunde im Wege der Vermittlung die Parkserviceleistung gebucht hat.
- (3) Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen im Zusammenhang mit Stornierungen/ Umbuchungen ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung/Umbuchung bei der FNSG.
- (4) Bei einer Stornierung erhält der Kunde eine Stornierungsbestätigung. Diese wird als E-Mail von der Flughafen Nürnberg Service GmbH verschickt. Die Flughafen Nürnberg Service GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.
- (5) Bei einer Umbuchung erhält der Kunde eine neue Buchungsbestätigung mit dem neuen gebuchten Parktarif. Je nach Produkt kann eine Umbuchungsgebühr anfallen. Ergibt sich aus der Umbuchung eine Preisdifferenz zur ursprünglichen Buchung, so erfolgt automatisch eine Gutschrift oder Nachbelastung des Differenzbetrags.

V. Zufahrtsmedium

- (1) Die Zufahrt zur und die Ausfahrt aus der gebuchten Parkierungsanlage erfolgt über den in der Bestätigung abgedruckten oder auf einem mobilen Endgerät gespeicherten QR-Code.
- (2) Sofern der QR-Code bei der Einfahrt nicht vorliegt, wenden Sie sich bitte über die Sprechstelle an der Einfahrt zur Parkierungsanlage oder über Telefon (Tel.-Nr.: 0911 – 937 1313) unter Angabe der Buchungsnummer an die Servicezentrale der FNSG.
- (3) Parkvorgänge, die nicht gemäß Abs. 1 oder 2 ausgeführt werden, z. B. wenn bei fehlendem QR-Code ein Ticket gezogen wird, müssen direkt am Kassensystem zu den geltenden Parktarifen bei Einfahrt ohne Vorausbuchung der jeweiligen Parkierungsanlagen gezahlt werden. Die Verrechnung mit gegebenenfalls bereits im Voraus bezahlten Park- und Buchungsentgelten ist nicht möglich. Die gegebenenfalls abweichenden Parktarife gemäß der Buchung sind in diesen Fällen nicht mehr gültig.

VI. Datenschutz

- (1) Die FNSG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der Buchung von Parkserviceleistungen.
- (2) Die FNSG trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten des Kunden nur erhoben, gespeichert und verbreitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich, womit der Kunde durch die Buchung und der damit in Zusammenhang stehenden Akzeptanz dieser AGB sich ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (3) Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung sowie Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

VII. Haftung

- (1) Die Flughafen Nürnberg Service GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle von ihr verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Flughafen Nürnberg Service GmbH im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet die Flughafen Nürnberg Service GmbH nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
- (4) Soweit die Haftung der Flughafen Nürnberg Service GmbH nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen der Flughafen Service GmbH.
- (5) Die Haftung, sofern sie nach den Abs. 1 bis 4 gegeben ist, der Flughafen Nürnberg Service GmbH erstreckt sich nur auf das Fahrzeug selbst, nicht auf den Fahrzeuginhalt. Im Übrigen ist die Haftung der Flughafen Nürnberg Service GmbH ausgeschlossen, sofern das Gesetz dies zulässt. Die Flughafen Nürnberg Service GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Verlassen der Parkflächen auf Schäden zu untersuchen. Schäden sind der Flughafen Nürnberg Service GmbH unverzüglich vor Verlassen der Parkflächen zu melden.
- (7) Das Nutzungsrecht an der Stellfläche dient nur der Einstellung von Kraftfahrzeugen.

Bewachung und Verwahrung sind nur bei Buchung eines diese Leistungen ausdrücklich umfassenden Tarifs Gegenstand des Vertrags. Demgemäß übernimmt die Flughafen Nürnberg Service GmbH bei allen anderen Produkten keine Obhutspflichten für die eingestellten Fahrzeuge.

- (8) Der Flughafen Nürnberg Service GmbH stehen wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Mieters zu. Befindet sich der Mieter mit dem Ausgleich der Forderungen der Flughafen Nürnberg Service GmbH in Verzug, so kann diese die Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Anordnung vornehmen.

IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Nürnberg.
- (2) Die Flughafenbenutzungsordnung ist online unter <http://airport-nuernberg.de/flughafenbenutzungsordnung.pdf> einzusehen. Die Benutzungsordnung für Halte- und Parkflächen am Flughafen Nürnberg der Flughafen Nürnberg Service GmbH (FNSG) ist online unter <http://airport-nuernberg.de/parkplatzbenutzungsordnung.pdf> einzusehen. Die Flughafenbenutzungsordnung und die Nutzungsordnung für mietzinspflichtige Parkplätze sind Bestandteil dieses Vertrags.
- (3) Auf diesen Vertrag finden die Bestimmungen des deutschen Rechts Anwendung.
- (4) Im Falle der Übersetzung dieser Vertragsbedingungen bleibt allein die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

Flughafen Nürnberg Service GmbH
Flughafenstr. 100
90411 Nürnberg